

## Übernahmebedingungen 2016 für Knospe-Brotgetreide

### 1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Richtpreistrunde vom 29. Juni 2016)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dumpfgeruch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Klasse	Ernte Richtpreis Produzent  (Fr./100 kg) <sup>1)</sup>	Hektolitergewicht mit vollem Preis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2)  kg/hl <sup>2)</sup>	Fallzahl  <sup>2)</sup>	Feuch- tigkeit max.  % <sup>2)</sup>	Besatz  (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte gem. Übernahmebedingungen Swissgranum)
Weizen	Mahlweizen Top / I	106	77.0 – 79.9	220 s	14.5	Toleranzwerte: • 0.5 % Schwarzbesatz (Mutterkorn max. 0.05 %) • 3 % Kornbesatz • 4 % Bruchkorn • 6 % Gesamtbesatz
	II / III	Nach Absprache				
	Biskuit	Nach Absprache				
	Futter	87		-		
Roggen	-	95	73.0 – 74.9	160 s		
Dinkel	Typ A	114	40.0 – 41.9	180 s		

<sup>1)</sup> gilt für Vollknospe-Mahlgetreide (Sorten Top und I); für Weizen II / III gelten Preise nach Absprache mit dem Abnehmer.

<sup>2)</sup> gilt auch für Auswuchsetreide

Die Qualitätsanforderungen entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2016 (siehe [www.swissgranum.ch](http://www.swissgranum.ch)).

**Richtpreise Auswuchsetreide für Futtergetreide:** Weizen: Fr. 80.00 /100 kg (bei Fallzahl unter 120 s nach Absprache mit dem Abnehmer); Roggen: Fr. 77.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer); Dinkel: Fr. 54.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

**Umstellgetreide:** Weizen kann nur nach Absprache mit dem Abnehmer als Brotgetreide übernommen werden. Preise und Anforderungen gelten nach Absprache mit dem Abnehmer. Für Roggen und Dinkel besteht keine Übernahmefähigkeit als Brotgetreide. Diese Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.



## 2. Zuschlag und Abzug für das Hektolitergewicht

Weizen		Roggen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg
≥ 84	nach Absprache	≥ 79	nach Absprache
83	+ 0.60	78	+ 0.60
82	+ 0.45	77	+ 0.45
81	+ 0.30	76	+ 0.30
80	+ 0.15	75	+ 0.15
<b>77.0-79.9</b>	<b>Normalpreis</b>	<b>73.0-74.9</b>	<b>Normalpreis</b>
76	- 0.15	72	- 0.15
75	- 0.30	71	- 0.30
74	- 0.45	70	- 0.45
73	- 0.60	69	- 0.60
< 73	nach Absprache	< 69	nach Absprache

Dinkel in Spelz		Dinkel-Kerne	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr./100 kg	kg/hl	Zuschlag Abzug Fr./100 kg
≥ 46	nach Absprache	≥ 80	nach Absprache
45	+ 1.00	79	+ 1.60
44	+ 0.75	78	+ 1.20
43	+ 0.50	77	+ 0.80
42	+ 0.25	76	+ 0.40
<b>40.0-41.9</b>	<b>Normalpreis</b>	<b>74.0-75.9</b>	<b>Normalpreis</b>
39	- 0.25	73	- 0.40
38	- 0.50	72	- 0.80
37	- 0.75	71	- 0.20
36	- 1.00	70	- 1.60
< 36	nach Absprache	< 70	nach Absprache

Der **Normalpreis** plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, geruchfreie, handelsübliche Ware, mit den oben angegebenen Toleranzwerten.

### 3. Zuschlag und Abzug für den Proteingehalt bei Knospe-Brotweizen

Die Zuschlags- und Abzugsskalen gelten für inländischen Knospe-Brotweizen zwischen Sammelstelle und Mühle ab der Ernte 2016. Knospe-Brotweizen bis und mit der Ernte 2015 ist davon ausgenommen. Für den Proteingehalt gilt grundsätzlich der beim Verlad ab Sammelstelle gemessene Wert. Sofern dieser von der Sammelstelle nicht selber gemessen werden kann, gilt:

- entweder der Eingangswert der Mühle, welcher innerhalb eines Arbeitstages an den Lieferanten zu übermitteln ist,
- oder der gemessene Wert eines Betriebes, welcher von der Sammelstelle mit der Messung beauftragt wurde.

In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme von inländischem Knospe-Brotweizen in Absprache zwischen den beteiligten Marktpartnern. Für die Kalibrierung der NIR Geräte zur Messung des Proteingehaltes ist der Betreiber verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten erfolgen die Analysen in einem akkreditierten Labor nach einer ICC Methode.

Deklasierte Posten müssen in den Bio-Futterkanal geleitet werden.

Protein- gehalt	Zuschlag/Abzug Fr./100kg		Protein- gehalt	Zuschlag/Abzug Fr./100kg	
>14.5%	+3.00	+ Fr. 0.20 pro + 0.1 %, bis maximal Fr. 3.00	11.9%	-0.20	- Fr. 0.20 pro -0.1 %
14.5%	+3.00		11.8%	-0.40	
14.4%	+2.80		11.7%	-0.60	
14.3%	+2.60		11.6%	-0.80	
14.2%	+2.40		11.5%	-1.00	
14.1%	+2.20		11.4%	-1.20	
14.0%	+2.00		11.3%	-1.40	
13.9%	+1.80		11.2%	-1.60	
13.8%	+1.60		11.1%	-1.80	
13.7%	+1.40		11.0%	-2.00	
13.6%	+1.20		10.9%	-2.50	- Fr. 0.50 pro -0.1 %, maximaler Abzug Fr. 7.00 (bei 10 %)
13.5%	+1.00		10.8%	-3.00	
13.4%	+0.80		10.7%	-3.50	
13.3%	+0.60		10.6%	-4.00	
13.2%	+0.40		10.5%	-4.50	
13.1%	+0.20	10.4%	-5.00		
13.0%	+0.00	10.3%	-5.50		
12.9%	+0.00	10.2%	-6.00		
12.8%	+0.00	10.1%	-6.50		
12.7%	+0.00	10.0%	-7.00		
12.6%	+0.00	< 10%	Deklasiierung		
12.5%	+0.00	Fr. 0.00 (Richtpreis)			
12.4%	+0.00				
12.3%	+0.00				
12.2%	+0.00				
12.1%	+0.00				
12.0%	+0.00				